



Bezirksgemeinschaft
Burggrafenamt

 ELER	 FEASR	 AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL	 PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE	
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete	EG – Ver. 1305/2013		Reg. (CE) 1305/2013	L'Europa investe nelle zone rurali



LEADER Südtiroler Grenzland

ENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM 2014-2020
DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

Lokale Aktionsgruppe Südtiroler Grenzland

JAHRESBERICHT 2022

Vorwort

Bis zum Ende des Jahres 2022 konnte die LAG Südtiroler Grenzland das erste gesetzte Etappenziel, nämlich die Bindung der zugewiesenen Mittel, einschließlich jener aus der sogenannten Übergangsperiode bzw. Programmverlängerung, durch die Auswahl von Projekten innerhalb der verschiedenen Untermaßnahmen erreichen.

Die allmähliche Lockerung bzw. Aufhebung der durch die Covid-19-Pandemie auferlegten Beschränkungen erleichterte die Arbeit an der Projektvorbereitung und -auswahl, da sie persönliche Arbeitssitzungen ermöglichte und so die einzelnen Verfahren und die Arbeit im Allgemeinen rationalisierte.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der LAG verlagert sich nun auf die Phase der Umsetzung und Abrechnung der Projekte. Aufgrund der n+3-Regel endet der Programmplanungszeitraum endgültig am 31.12.2025, so dass noch knapp drei Jahre verbleiben, um die oben erwähnte Phase der Projektdurchführung und Berichterstattung zu vervollständigen.

Durch die Zuweisung zusätzlicher Mittel (Jahre 2021 und 2022) im Rahmen der Programmverlängerung ist die LAG Südtiroler Grenzland auch in der Lage gewesen, neue Ausschreibungen durchzuführen und zusätzliche Projekte auszuwählen, die die positiven Auswirkungen der Programmplanung 2014-2020 auf das Gebiet der LAG vervollständigen werden.

Wie bereits erwähnt, ermöglichte das Ende der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Einschränkungen, die über zwei Jahre lang die Arbeit sehr erschwert und weitgehend neue Arbeitsmethoden auferlegt hatten, so dass viele der üblichen Aktivitäten, die in physischen Treffen bestanden, nicht stattfinden konnten, eine schnellere Genehmigung von Initiativen durch die LAG. So war es zum Beispiel viel einfacher, Informationsmaßnahmen durchzuführen und die Akteure der LAG für die Möglichkeiten und Perspektiven zu sensibilisieren, die das LEADER-Programm oder verschiedene andere im Laufe des Jahres geplante Aktivitäten bieten.

So wurde die Umsetzung des LEP Südtiroler Grenzland im Jahr 2022 linear und in gewohntem Tempo fortgesetzt und erreichte am Ende des Jahres eine ausgezeichnete Performance, da fast 100 % des der LAG zugewiesenen Budgets (einschließlich der zusätzlichen Mittel der Verlängerungsperiode) durch die Auswahl der Projekte innerhalb der Teilmaßnahme 19.2 zweckgebunden wurden. In Bezug auf die Teilmaßnahme 19.3 ist anzumerken, dass nach der Bindung von 100 % des verfügbaren Betrags durch die Auswahl eines Projekts der interterritorialen Zusammenarbeit im Jahr 2021 verschiedene Initiativen zur Konkretisierung und Entwicklung der gemeinsamen Initiative mit drei anderen LAGs der Region Trentino-Südtirol möglich wurden.

1. Die wichtigsten Meilensteine im Jahr 2022

03.01. – 31.01.2022: 9. Aufruf zur Einreichung von Projekten Untermaßnahme 7.4

03.02.2022: Sitzung des Projektbewertungsgremiums

04.02. – 14.02.2022: Schriftliches Umlaufverfahren der LAG zur Genehmigung des im Rahmen des Projektaufrufs (03.01. - 31.01.2022) eingereichten Projekts

03.01. – 31.03.2022: Veröffentlichung des zwölften Aufrufs zur Einreichung von Projekten im Rahmen der Untermaßnahmen 7.2 und 7.5 sowie des siebten Aufrufs im Rahmen der Untermaßnahme 16.2

05.04.2022: Sitzung des Projektbewertungsgremiums

21.04.2022: Sitzung der LAG in Meran zur Genehmigung der zur Fälligkeit 31.03.22 eingereichten Projekte, fünfte Änderung des Lokalen Entwicklungsplans Südtiroler Grenzland, Entscheidung über die Veröffentlichung des 13. Aufrufs zur Einreichung von Projekten in der Untermaßnahme 7.5 nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens für den abgeänderten LEP

15.06. – 31.08.2022: Veröffentlichung des dreizehnten Projektaufrufs (beschränkt auf die Untermaßnahme 7.5)

02.09.2022: Sitzung des Projektbewertungsgremiums

15.09.2022: Sitzung der LAG in Neumarkt; Wahl des neuen stellvertretenden LAG-Vorsitzenden nach dem Austritt von Vizepräsidentin Beatrix Mairhofer; Genehmigung der zur Fälligkeit 31.08.2022 genehmigten Projekte

2. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Südtiroler Grenzland

Gemäß den Vorgaben des Lokalen Entwicklungsplans (LEP) ist die LAG Südtiroler Grenzland konstituiert als eine Initiativ- und Interessensgruppe ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wie im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der APBz vorgesehen. Die LAG besteht derzeit aus 40 Mitgliedern.

Bis zur Sitzung am 01.09.2021 wurde die Funktion des Präsidenten von der Vertreterin der Gemeinde Ulten, Dr. Beatrix Mairhofer, wahrgenommen, während der Vizepräsident der LAG der Vertreter der Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland, Edmund Lanziner, war. Bei der Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe am 01.09.21 wurde Edmund Lanziner zum neuen Präsidenten und Beatrix Mairhofer zur neuen Vizepräsidentin gewählt.

Am 29.07.2022 kündigte Vizepräsidentin Mairhofer jedoch ihren Rücktritt von der LAG und damit auch vom Amt der Vizepräsidentin der LAG an, da im Gegensatz zu ihren mittlerweile anderweitigen beruflichen Verpflichtungen.

Änderungen in der Zusammensetzung der LAG

Infolge dieser Mitteilung und der Kenntnisnahme von Seiten der LAG in ihrer Sitzung am 15.09.2022 wurde die Gesamtzahl der Mitglieder der LAG auf 40 reduziert (da die Gemeinde Ulten kein Mitglied als Ersatz für B. Mairhofer benannt hat), und auch das Gleichgewicht innerhalb der LAG selbst hat sich dadurch leicht verändert: Die LAG besteht derzeit aus 16 Mitgliedern aus dem öffentlichen Sektor und 24 Mitgliedern aus dem privaten Bereich. Bei den öffentlichen Mitgliedern handelt es sich entweder um die gesetzlichen Vertreter der Gemeinden im LEADER-Gebiet oder

um Personen, die von den Gemeinden selbst mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe innerhalb der LAG betraut werden.

Änderungen im Jahr 2022

Während die bis zum 31.12.2021 eingetretenen Änderungen in der Zusammensetzung der LAG im Bericht vom 31.12.2021 berücksichtigt wurden, war die einzige Änderung im Laufe des Jahres 2022 der bereits erwähnte Rücktritt des stellvertretenden LAG-Vorsitzenden und die damit verbundene Wahl eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden: Wie bereits erwähnt, wurde in das Amt am 15.09.2022 durch einstimmigen Beschluss der LAG der Bürgermeister der Gemeinde Ulten, Stefan Schwarz, gewählt, der das Amt angenommen hat.

Schließlich hat sich durch das Ausscheiden von Vizepräsidentin Mairhofer die Verteilung zwischen weiblichen und männlichen Mitgliedern der LAG von 31,7 % auf 30 % Frauenanteil leicht verändert, wobei der Anteil der Männer entsprechend leicht angestiegen ist.



Der Plenarsaal des Europäischen Parlaments in Straßburg (F) während des Besuchs der Südtiroler LAGs im Mai 2022

Satzung

Im Hinblick auf die Arbeitsweise der LAG Südtiroler Grenzland sind seit dem 06.12.2018 (Datum der letzten Satzungsänderung und -ergänzung) keine weiteren Änderungen der Satzung vorgenommen worden.

Projektbewertungsgremium

Während das im Lokalen Entwicklungsplan (LEP) vorgesehene Projektbewertungsgremium bis zum 29.07.2022 mit Edmund Lanziner und Beatrix Mairhofer als Präsident bzw. Vizepräsidentin der LAG besetzt war, wurde ab diesem Zeitpunkt Vizepräsidentin Mairhofer auch in dieser Funktion durch den Bürgermeister von Ulten ersetzt. Darüber hinaus gehören auch Vertreter des federführenden Partners der LAG (mit Delegation an den LAG-Koordinator) dem Gremium an. Dieses trat im Laufe des Jahres 2022 dreimal zusammen (03.02.2022, 05.04.2022 bzw. 02.09.2022), um die Bewertung der Projekte vorzubereiten, die innerhalb der Fristen des neunten, zehnten und elften Aufrufs zur Einreichung von Projekten eingereicht wurden.

3. Schwerpunkte der Tätigkeit des LAG-Managements

- Fortführung der Managementaktivitäten der LAG im Rahmen der Untermaßnahme 19.4 im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022
- Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung von drei Online-Sitzungen des Projektevaluierungsgremiums der LAG Südtiroler Grenzland (03.02.2022, 05.04.2022 bzw. 02.09.2022)
- Vorbereitung, Moderation und Protokoll von zwei Sitzungen der LAG Südtiroler Grenzland (21.04.2022 sowie 15.09.2022)
- Vorbereitung und Durchführung eines schriftlichen Umlaufverfahrens der LAG Südtiroler Grenzland (04.02. bis 14.02.2022)
- Vorbereitung und Einreichung der vierten Änderung des LEP Südtiroler Grenzland bei der Verwaltungsbehörde
- Erstellung von Unterlagen und Formularen für die Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen für alle Untermaßnahmen innerhalb des LEP Südtiroler Grenzland
- Veröffentlichung von drei Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Untermaßnahme 19.2 (im Zeitraum vom 03.01.2022 bis zum 31.01.2022 nur für die Untermaßnahme 19.2-7.4, vom 03.01.2022 bis zum 31.03.2022 für die Untermaßnahmen 7.2, 7.5 und 16.2 und schließlich vom 15.06.2022 bis zum 31.08.2022 für die Untermaßnahme 7.5
- Unterstützung im Rahmen der Einreichung von fünf Beihilfeansuchen für die Untermaßnahmen 7.4 und 7.5 sowie Vorbereitung der Bewertungs- und Projektgenehmigungsunterlagen
- Veröffentlichung von Informationen über LEADER auf der Website des federführenden LAG-Partners www.bzgbga.it/it/LEADER einschließlich kontinuierlicher Aktualisierung der Website
- Durchführung mehrerer Informations- und Beratungssitzungen für verschiedene lokale Akteure und mögliche Begünstigte
- Teilnahme an verschiedenen Seminaren, Vernetzungsaktivitäten und Austausch mit anderen LEADER-Gruppen (u.a. Teilnahme an der jährlichen LEADER-Konferenz des Forumleaders Mitte Oktober 2022 in Valle Brembana, Lombardei)
- Vorbereitung, Teilnahme und Ausarbeitung regelmäßiger Treffen der Südtiroler LAG-Koordinatoren zur Erörterung gemeinsamer Fragen und Problemstellungen
- Öffentlichkeitsarbeit betreffend die Aktivitäten der LAG Südtiroler Grenzland in lokalen (gemeindebezogenen) und regionalen Medien



Die Koordinatoren der Südtiroler LAGs beim LEADER-Forum 2022, hier im Wallfahrtsort Madonna della Cornabusa (BG)

4. Projekte

4.1 Von der LAG in 2022 ausgewählte Projekte

Die Umsetzung des LEP und die damit verbundenen Mittelverpflichtungen der LAG Südtiroler Grenzland wurden erfolgreich fortgesetzt und schließlich im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen. Mit den bis Ende 2022 eingereichten und ausgewählten Projekten erreichte der Gesamtbetrag der Mittelbindungen die Schwelle von 99,5 % der insgesamt verfügbaren Mittel. Die Differenz von 0,5 % ist darauf zurückzuführen, dass nach dem letzten Aufruf zur Einreichung von Projekten Einsparungen in der Genehmigungsphase von mittlerweile beim Land eingereichten Projekten oder durch die Abwicklung abgeschlossener Projekte erzielt wurden. In Anbetracht der Tatsache, dass sich das Budget mit der Zuweisung der Mittel für die Verlängerungsperiode 2021 und 2022 beträchtlich erhöht hat, stellt die Gesamtmittelbindung der LAG zum 15.09.22 das Erreichen eines ersten wichtigen Meilensteins dar.

Bis Ende 2019 wurden im Rahmen der Teilmaßnahme 19.2 insgesamt 14 Projekte genehmigt, was einer gebundenen Ausgabe von rund 56 % der gesamten (ursprünglichen) Mittelausstattung dieser Teilmaßnahme entspricht. Insgesamt wurden 11 Projekte bei der LAG Südtiroler Grenzland im Jahr 2020 eingereicht.

In einem schriftlichen Verfahren am 09.06.2020 (das am 15.06. endete) wählte die LAG die sechs Anträge aus, die im Rahmen der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2020 eingereicht worden waren, in der Sitzung am 17.09.2020 wählte sie das Projekt aus, das im Rahmen

der zweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2020 eingereicht worden war, und schließlich wählte sie in einem schriftlichen Verfahren zwischen dem 13.02. und 19.02.2021 drei der vier Anträge aus, die im Rahmen der dritten und letzten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2020 eingereicht worden waren, womit sich die Gesamtzahl der genehmigten Projekte auf 21 erhöhte. Im Jahr 2021 wählte die LAG weitere 8 Projekte aus, so dass sich die Gesamtzahl der ausgewählten Projekte auf 29 erhöhte. Durch die Auswahl von 5 weiteren Projekten im Jahr 2022 stieg die Gesamtzahl der eingereichten Projekte (ohne das vor Erlass des Förderbescheids zurückgezogene Projekt) auf 34.

Die bei der LAG eingereichten und von der LAG im Jahr 2022 im Rahmen der Untermaßnahme 19.2 ausgewählten Projekte sind die folgenden:

Projekte, die im Rahmen des schriftlichen Umlaufverfahrens der LAG vom 04.02.2022 (bis zum 14.02.2022) ausgewählt wurden:

Untermaßnahme 7.4 Investitionen in Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung

Projekt Nr. SGL47 – Errichtung von Ladestationen für E-Autos und E-Cars im Unterland – Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland – Genehmigter Betrag: 249.987,17 € / genehmigter Beitrag: 199.989,74 € (80%)

Projekte, die in der LAG-Sitzung vom 21.04.2022 ausgewählt wurden (Fälligkeit Aufruf: 31.03.2022):

Untermaßnahme 7.5 Investitionen in kleine, öffentliche touristische Infrastrukturen

Projekt Nr. SGL48 – Realisierung neues Besucherleitsystem Geoparc Bletterbach – Gemeinde Aldein – Genehmigter Betrag: 56.730,00 € / genehmigter Beitrag: 43.266,05 € (76,27%)

Projekt Nr. SGL49 – Radroute Ultental Teilstück „Roan“ – Sportzone St. Walburg – Gemeinde Ulten – Genehmigter Betrag: 249.534,24 € / genehmigter Beitrag: 199.627,39 (80%)

Projekte, die in der LAG-Sitzung vom 15.09.2022 ausgewählt wurden (Fälligkeit Aufruf: 31.08.2022):

Untermaßnahme 7.5 Investitionen in kleine, öffentliche touristische Infrastrukturen

Projekt Nr. SGL51 – Errichtung Kleinkinderspielplatz Unterfennberg – Gemeinde Margreid a.d.W. – Genehmigter Betrag: 50.025,79 € / genehmigter Beitrag: 40.020,63 € (80%)

Projekt Nr. SGL52 – Energetische Sanierung und hygienische Anpassung der Laureiner Alm – Gemeinde Laurein – Genehmigter Betrag: 212.203,44 € / genehmigter Beitrag: 169.762,75 € (80%)

Infolge der Genehmigung durch die LAG wurden die Beitragsansuchen innerhalb der in der Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen gesetzten Frist (90 Tage ab Genehmigung durch die LAG) bei den zuständigen Stellen der Provinz Bozen (Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft und Amt für Bergwirtschaft) eingereicht.



Spieleinrichtung für Kinder auf Jochgrimm im Rahmen der Ergänzung des Schwarz-Weiß-Wegs

Zum 31. Dezember 2022 stellt sich die Bewilligung von LEADER-Mitteln innerhalb der einzelnen Untermaßnahmen (nach Auswahl der Projekte durch die LAG, unter Berücksichtigung der Bewilligungen durch die Ämter und der in Abrechnung/Auszahlung befindlichen Projekte) wie folgt dar:

Bewilligte Mittel und Restverfügbarkeit des LEPs Südtiroler Grenzland					
Untermaßnahme 19.2	Verfügbarer Betrag	Verfügbarer Beitrag	Genehmigter Betrag	Genehmigter Beitrag	Noch verfügbar (%)
UM 19.2-4.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
UM 19.2-6.4	248.216,00 €	124.108,00 €	249.578,20 €	124.108,00 €	0,00 %
UM 19.2-7.1	63.780,00 €	51.024,00 €	63.780,00 €	51.024,00 €	0,00 %
UM 19.2-7.2	1.388.700,24 €	1.110.960,19 €	1.388.700,24 €	1.103.132,98 €	0,70 %

UM 19.2-7.4	1.138.424,55 €	910.739,64 €	1.137.810,00 €	910.248,00 €	0,05 %
UM 19.2-7.5	1.616.709,19 €	1.293.367,35 €	1.610.627,79 €	1.281.488,73 €	0,92 %
UM 19.2-16.2	181.380,00 €	145.104,00 €	181.380,00 €	145.104,00 €	0,00 %
UM 19.2-16.3	98.016,60 €	78.413,28 €	98.016,60 €	78.413,28 €	0,00 %
UM 19.2-16.4	50.230,00 €	40.184,00 €	50.230,00 €	40.184,00 €	0,00 %
Gesamt UM 19.2	4.785.456,58 €	3.753.900,46 €	4.780.122,83 €	3.733.702,99 €	0,54 %
Untermaßnahme 19.3	53.333,33 €	53.333,33 €	53.333,33 €	53.333,33 €	0,00%

4.2 Erfolgte Verpflichtungen

Was die zweite Phase betrifft, d.h. die Genehmigung der Projekte durch die zuständigen Ämter der Autonomen Provinz Bozen, so findet sich hier die Tabelle jener Projekte, die bis Ende 2022 durch Dekrete der Direktoren der Abteilungen Land- und Forstwirtschaft bis Ende 2022 genehmigt wurden:

Projekt Nr.	Begünstigter	Projekttitel	Untermaßnahme	Kosten laut Antrag	Beantragter Beitrag	Anerkannte Kosten	Gen. Beitrag
SGL03	Gemeinde Ulten	Konzept u. Machbarkeit Winter-schule	7.1	20.000,00 €	16.000,00 €	20.000,00 €	16.000,00 €
SGL05	TV Ultental	Errichtung digitale Infopoints	7.5	121.232,00 €	96.985,60 €	121.230,00 €	96.984,00 €
SGL06	TV Altrei-Truden	Beitritt zu den Europ. Wanderdörfern	16.3	79.836,80 €	63.869,44 €	54.000,00 €	43.200,00 €
SGL10	Gemeinde Salurn	Neugestaltung Dorfplatz Buchholz	7.2	158.499,66 €	126.799,73 €	158.170,00 €	126.536,00 €
SGL12	Gemeinde Kurtatsch	Themenwanderweg Graun-Penon-Fennberg	7.5	284.700,00 €	227.760,00 €	269.522,00 €	215.617,60 €
SGL13	Gemeinde Truden i. N.	Dorfgestaltung - 1. Baulos	7.2	207.810,72 €	166.248,58 €	206.700,00 €	165.411,80 €
SGL14	Gemeinde U.Lb.Fr.i.W. - St. Felix	Planungswettbewerb Gampenpass	7.1	36.160,80 €	28.928,64 €	14.500,00 €	11.600,00 €
SGL16	Gemeinde Aldein	Sanierung und Erweiterung Mehrzweckpl. Aldein	7.4	257.825,54 €	206.260,43 €	257.740,00 €	206.192,00 €
SGL 17	Gemeinde Ulten	Errichtung Parkplatz Dorfzentrum St. Nikolaus	44599		Gemeinde U.Lb.Fr.i.W. - St. Felix 155.871,26 €	194.800,00 €	155.840,00 €
SGL19	Gemeinde Montan	Gehweg alter Bahnhof-Pinzonerweg	7.2	260.000,00 €	208.000,00 €	255.840,00 €	204.672,00 €

SGL21	Laugen KG	Errichtung Stellplätze für Wohnmobile	6.4	250.000,00 €	125.000,00 €	168.860,00 €	84.430,00 €
SGL22	Sozialgenossenschaft Bergauf	Pilotprojekt zur Entwicklung von Baumleder	16.2	220.469,07 €	176.375,26 €	181.380,00 €	145.104,00 €
SGL24	DELEG Genossenschaft	Lokale Vermarktung Frischfleischpakete	16.4	52.717,50 €	42.174,00 €	50.230,00 €	40.184,00 €
SGL27	Gemeinde St. Pan-kraz	Sanierung des Wanderwegs Friedhof - Sportzone Falschauer	7.5	128.487,45 €	102.789,96 €	121.920,00 €	97.536,00 €
SGL28	Gemeinde Altrei	Revitalisierung der alten Dorfsäge Altrei	7.4	162.332,24 €	129.865,79 €	149.300,00 €	119.440,00 €
SGL29	Gemeinde U.Lb.Fr.i.W. - St. Felix	Machbarkeitsstudie Biogasanlage UIF-St. Felix	7.1	29.280,00 €	23.424,00 €	29.280,00 €	23.424,00 €
SGL30	Tourismusgenossenschaft Castelfeder	Vermarktung des Schwarz-Weiß-Wegs	16.3	50.000,00 €	40.000,00 €	50.000,00 €	40.000,00 €
SGL31	Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt	Strukturen Elektromobilität und Mitfahrbänke Ultental - Deutschnonsberg	7.4	268.641,51 €	214.913,21 €	240.740,00 €	192.592,00 €
SGL32	Tourismusgenossenschaft Ulten	Wiedererrichtung Wanderweg Laugneralm Kitzerbichl	7.5	129.360,00 €	103.488,00 €	129.360,00 €	103.488,00 €
SGL33	Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland	Realisierung des Schwarz-Weiß-Wegs	7.5	202.718,86 €	162.175,09 €	202.715,00 €	162.172,00 €
SGL35	Gemeinde Ulten	Öffentliche Parkplätze St. Nikolaus/Ulten (Sportplatz)	7.2	145.237,00 €	116.189,60 €	137.900,00 €	110.320,00 €
SGL36	Freddy Schwienbacher	Arbeiten Errichtung Caravan Park	6.4	80.718,20 €	40.359,10 €	79.500,00 €	39.750,00 €
SGL38	Forstinspektorat Bozen I	Verbindungsweg Graun - Fennberg	7.5	40.000,00 €	32.000,00 €	40.000,00 €	32.000,00 €
SGL39	Gemeinde U. Lb. Frau i. Walde – St. Felix	Gehweg Höfegruppen Lochmann und Kindler	7.2	172.874,96 €	138.299,97 €	172.300,00 €	137.840,00 €
SGL40	Gemeinde Proveis	Maßnahmen Sicherheit Straßen, Plätze Dorfzentrum Proveis	7.2	142.727,30 €	114.181,84 €	141.870,00 €	113.496,00 €
SGL42	Gemeinde St. Pan-kraz	Sanierung des alten Wanderwegs Alpreid	7.5	124.344,38 €	99.475,50 €	124.344,00 €	99.475,20 €
SGL43	Tourismusverein Al-dein-Radein-Jochgrimm	Ergänzung Schwarz-Weiß-Weg	7.5	57.404,66 €	45.923,73 €	57.404,00 €	45.923,20 €

SGL44	Gemeinde Montan	Verbindungsweg Schulhof	7.2	191.786,01 €	153.428,81 €	191.700,00 €	153.360,00 €
SGL46	Gemeinde Truden	Wieserhof – Realisierung Dorfmuseum	7.4	240.657,37 €	192.525,90 €	240.530,00 €	192.424,00 €
SGL47	BZG Überetsch Unterland	Ladestationen für E-Autos und E-Bikes	7.4	249.987,17 €	199.989,74 €	249.500,00 €	199.600,00 €
SGL48	Gemeinde Aldein	Besucherlenkung Geoparc Bletterbach	7.5	56.730,00 €	43.266,05 €	56.730,00 €	43.266,05 €
SGL49	Gemeinde Ulten	Radroute Ultental – Teilstück „Roan“-Sportzone St. Walburg	7.5	249.534,24 €	199.627,39 €	249.420,00 €	199.536,00 €
SGL52	Gemeinde Laurein	Energetische Sanierung Laureiner Alm	7.5	212.203,44 €	169.762,75 €	212.203,00 €	169.762,40 €

Der prozentuale Anteil des durch Dekrete der zuständigen Stellen der Autonomen Provinz Bozen genehmigten Betrags zum 31.12.2022 beträgt somit mehr als 98 % des im Rahmen der Teilmaßnahme 19.2 verfügbaren öffentlichen Betrags. Tatsächlich fehlte zum oben genannten Zeitpunkt nur noch die Genehmigung des Projekts SGL51, das sich aber bereits in der Vorprüfungsphase durch das Amt für Bergwirtschaft befand.

4.3 Interterritoriale und transnationale Kooperation (Untermaßnahme 19.3)

Wie bereits in den vorangegangenen Jahresberichten beschrieben, hat die LAG im Rahmen der Teilmaßnahme 19.3 bereits im Jahr 2019 ein gebietsübergreifendes Kooperationsprojekt zur Aufwertung des Europäischen Fernwanderwegs E5 ausgewählt. Nachdem sich die Arbeit im Jahr 2020 auf die Ausarbeitung der gemeinsamen Aktionen, die durch das Kooperationsprojekt umgesetzt werden sollen, konzentriert hatte, insbesondere auf die Beantragung von Budgets für die einzelnen geplanten Aktivitäten, wurde Ende Dezember 2020 die Kooperationsvereinbarung zwischen den vier LAG-Partnern des Projekts offiziell unterzeichnet. Im schriftlichen Verfahren vom 13.02.21 bis 19.02.21 wurde das Kooperationsprojekt mit den LAGs Sarntaler Alpen, Zentrales Trentino und Östliches Trentino von der LAG endgültig genehmigt. Das Projekt sieht die Aufwertung des europäischen Wanderweges E5 im Abschnitt von Meran nach Bozen vor, der durch das LEADER-Gebiet der LAG Sarntaler Alpen führt, und dann den Abschnitt, der die Gemeinden Aldein, Truden und Salurn, die zur LAG Südtiroler Grenzland gehören, sowie die Gebiete der LAG Trentino Centrale und Trentino Orientale betrifft und damit die Südgrenze der Provinz Trient erreicht.

Nach der endgültigen Genehmigung des detaillierten Projekts im Rahmen des schriftlichen Verfahrens der LAG im Februar 2021 wurde der entsprechende Förderantrag vom federführenden

Partner der LAG, der Comunità Comprensoriale Burgraviato, beim Amt für EU-Strukturfonds eingereicht, womit Phase 2 des Projekts begann.

Im Laufe des Jahres 2022 wurden verschiedene Informationsmaßnahmen mit den Organisationen und Reiseveranstaltern in den am Projekt beteiligten Gebieten durchgeführt. Außerdem wurden die seinerzeit eingegangenen Kostenvoranschläge eingehend geprüft, sowohl für den Zeitraum bis zur Genehmigung des Projekts als auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen der beantragten Maßnahmen. Diese Tätigkeit wurde im Einvernehmen mit der projektleitenden LAG durchgeführt. Dies war das einzige Projekt, das im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Teilmaßnahme 19.3 eingereicht wurde und dessen Kostenvoranschlag das Budget der genannten Untermaßnahme ausschöpfte.



Tagung über den Handel in Berggebieten, veranstaltet von der LAG Garda Valsabbia 2020 (Lombardei)

5. Nicht aktivierte Untermaßnahmen

Die einzige Untermaßnahme, die im lokalen Entwicklungsplan Südtiroler Grenzland nicht aktiviert wurde, ist die Untermaßnahme 4.2. Während es anfangs sehr schwierig schien, private Begünstigte zur Einreichung von Projektvorschlägen zu ermutigen, hat sich die Situation ab 2019 und im Laufe des Jahres 2020 auch in dieser Hinsicht nach und nach verbessert: Bis Ende 2021 haben insgesamt vier private Begünstigte Projekte eingereicht, die von der LAG ausgewählt wurden. Nimmt man die Tourismusvereine in die Liste der privaten Begünstigten auf, erhöht sich diese Zahl auf neun private Begünstigte. Nach Angaben potenzieller Begünstigter ist die teilweise Zurückhaltung bei der Einreichung von Projekten zum Teil auf die relativ niedrigen Finanzierungssätze von 40% und 50% zurückzuführen, die in den Teilmaßnahmen 4.2 bzw. 6.4 vorgesehen sind, in denen die Projektträgerschaft privater Begünstigter vorgesehen ist, sowie auf die Schwierigkeiten bei der Einrichtung von Kooperationsprojekten im Rahmen der Teilmaßnahmen 16.2, 16.3 und 16.4. Allerdings wurden im Rahmen der Teilmaßnahme 6.4 zwei Projekte von privaten Begünstigten eingereicht, die darauf abzielen, neue touristische Aktivitäten im Ultental und am Deutschnonsberg zu schaffen. Da in der Zwischenzeit das Budget der Teilmaßnahme 4.2 durch die verschiedenen Änderungen des LEPs auf Null reduziert wurde, bleibt diese somit die einzige Maßnahme, die innerhalb des LEP Südtiroler Grenzland nicht aktiviert wurde.

Die Tatsache, dass bei allen anderen Untermaßnahmen konkrete Projekte vorgelegt und von der LAG ausgewählt wurden, unterstreicht im Grunde, dass die Formulierung des LEPs sich durchwegs an den effektiven Bedarfen im LAG-Gebiet orientiert hat.

6. Vierte Änderung des Lokalen Entwicklungsplans

Mit der Verordnung (EU) 2020/2220 ("Verordnung betreffend die Verlängerung des derzeitigen Programmplanungszeitraums und den Übergang zum Programmplanungszeitraum 2023-2027") hat die Europäische Union die bestehenden Regeln für die ländliche Entwicklung im Rahmen der GAP auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ausgedehnt. Mit dieser Verordnung wurden durch die Änderung der Verordnung (EU) 2013/1305 über die Entwicklung des ländlichen Raums zusätzliche Mittel für den ELER-Fonds bereitgestellt. Infolgedessen haben alle Regionen, einschließlich der Autonomen Provinz Bozen, ihre Entwicklungspläne für den ländlichen Raum geändert und aktualisiert und dabei die dem Staat Italien für die Jahre 2021 und 2022 zugewiesenen Mittel anteilig übernommen. Dies machte auch eine Änderung und Aktualisierung des Lokalen Entwicklungsplans Südtiroler Grenzland erforderlich, die es ermöglichte, die zusätzlichen Mittel für einige Maßnahmen des Lokalen Entwicklungsplans selbst zu verwenden.

Diese Änderung des LEP wurde von der Lokalen Aktionsgruppe in der Sitzung vom 01.09.2021 in Neumarkt angenommen.

Nach den Projektaufrufen im Januar 2022 für die Teilmaßnahme 7.4 und von Januar bis März für die Teilmaßnahmen 7.2, 7.5 und 16.2 wurde deutlich, dass die Teilmaßnahme 7.5 mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden muss. Daher genehmigte die LAG in der Sitzung vom 21.04.2022 die vierte Änderung ihres lokalen Entwicklungsplans und des Finanzplans, wobei alle verbleibenden Mittel der Teilmaßnahme 7.5 zugewiesen wurden.

Die Neufassung des Lokalen Entwicklungsplans Südtiroler Grenzland mit den oben genannten Änderungen wurde mit Dekret des Direktors der Abteilung Landwirtschaft Nr. 9014 vom 23.05.2022 genehmigt und bildet die Grundlage für die Arbeit der LAG für den Abschluss der Programmperiode 2014-2022.

7. Monitoring und Evaluation

7.1 Monitoring aus Verfahrenssicht

Bis zum 31.12.2022 wurden insgesamt 13 Projektaufrufe im Rahmen der Untermaßnahme 19.2 veröffentlicht, zwei im Jahr 2017, zwei im Jahr 2018 und zwei weitere im Jahr 2019. Im Laufe des Jahres 2020 wurden drei Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen veröffentlicht, in Anbetracht des sich nähernden Endes des ursprünglich vorgesehenen Programmplanungszeitraum 2014-2020. Im Jahr 2021 wurden zwei weitere Aufrufe zur Einreichung von Projekten veröffentlicht. Schließlich wurden im Jahr 2022 drei weitere Aufrufe zur Einreichung von Projekten veröffentlicht, womit sich die Gesamtzahl auf 13 erhöhte.

Darüber hinaus wurde, wie bereits erwähnt, im Rahmen der Teilmaßnahme 19.3 ein Aufruf zur Einreichung von Projektideen für die Zusammenarbeit zwischen den LAGs veröffentlicht. Alle im LEP 2014-2020 vorgesehenen Teilmaßnahmen waren Gegenstand der Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen: In der ersten Aufforderung zur Einreichung von Projekten wurden 50 % der Mittel der einzelnen Untermaßnahmen bereitgestellt, in den folgenden Aufforderungen zur Einreichung von Projekten wurde jeweils der gesamte Betrag bzw. der gesamte Restbetrag der einzelnen Untermaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die letzten Aufforderungen zur Einreichung von Projekten betrafen natürlich nur die Teilmaßnahmen, die im Rahmen des LEP infolge der verschiedenen Änderungen des LEP und des Finanzplans noch mit finanziellen Mitteln ausgestattet sind.

Die Gesamtzahl der im Rahmen der Teilmaßnahme 19.2 eingereichten Anträge beträgt 42. Die LAG hat insgesamt 35 Anträge ausgewählt, die im Rahmen der folgenden Untermaßnahme 19.2 eingereicht wurden:

- UM 6.4: Förderung von Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten: **2 ausgewählte Projekte**
- UM 7.1: Erstellung und Aktualisierung von Entwicklungsplänen für Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und kommunale Basisdienstleistungen: **3 ausgewählte Projekte**
- UM 7.2: Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Erweiterung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung: **8 ausgewählte Projekte**
- UM 7.4: Investitionen zur Einführung, Verbesserung oder Ausweitung lokaler Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Kultur- und Freizeitaktivitäten, sowie der damit verbundenen Infrastruktur: **5 ausgewählte Projekte**
- UM 7.5: Investitionen für die öffentliche Nutzung in Freizeitinfrastruktur, Touristeninformation und kleine Tourismusinfrastruktur: **12 ausgewählte Projekte**
- UM 16.2: Unterstützung von Pilotprojekten und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien: **1 ausgewähltes Projekt**

- UM 16.3: Zusammenarbeit zwischen Akteuren zur Organisation gemeinsamer Arbeitsprozesse und zur gemeinsamen Nutzung von Einrichtungen und Ressourcen sowie zur Entwicklung und Vermarktung von Tourismusdienstleistungen: **3 a** **gewählte Projekte**
- UM 16.4: Unterstützung der horizontalen und vertikalen sektoralen Zusammenarbeit für die Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte sowie Unterstützung lokaler Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte: **1 a** **gewähltes Projekt**

7.2 Monitoring der physischen Daten

Wie oben ausgeführt, wurden bis zum 31. Dezember 2022 von der LAG 35 Projekte ausgewählt und bei den Ämtern der Autonomen Provinz Bozen eingereicht. In Wirklichkeit handelt es sich um 34 "aktive" Projekte, da eines der vorgelegten Projekte, nämlich das Projekt SGL09 mit dem Titel "Die Berggärtner", vom Tourismusverein Aldein-Radein-Jochgrimm noch vor dem Erlass des Finanzierungsdekrets zurückgezogen wurde. Wie bereits erwähnt, wurden 22 dieser Projekte bis zum 31. Dezember 2021 durch Dekrete des jeweiligen Abteilungsdirektors genehmigt, während die verbleibenden 7 Projekte Ende 2021 noch von den zuständigen Stellen der Provinz geprüft wurden oder für die der Antrag auf Finanzierung noch nicht bei der jeweiligen Förderstelle der Autonomen Provinz eingereicht worden war (4 Projekte).

Gegenwärtig gibt es 13 Projekte, für welche die Zahlungen im Anschluss an den Antrag auf Abrechnung oder den Antrag auf Zahlung eines Vorschusses erfolgt sind (gemäß den von der Landeszahlstelle bereitgestellten Daten).

7.3 Monitoring in finanzieller Hinsicht

Der gesamte öffentliche Beitrag der in der ursprünglichen Fassung des Lokalen Entwicklungsplans Südtiroler Grenzland vorgesehenen Maßnahme 19.2 betrug 4.024.124,78 €. Dieser Betrag wurde später im Zuge der ersten Änderung des LEP Südtiroler Grenzland durch die Streichung des Budgets der Maßnahme 4.2 (mit einer öffentlichen Förderquote von 40 %) reduziert. In der zweiten Version des LEP belief sich der öffentliche Anteil auf 3.695.249,89 €. Mit der dritten Änderung des LEPs und der Zuweisung der Mittel für den Verlängerungszeitraum 2021 und 2022 hat sich dieser Betrag wieder erhöht. Daher beläuft sich der aktuelle Betrag der öffentlichen Beiträge auf 4.323.900,46 €. Dieser Betrag hat sich auch infolge der letzten Abänderung des Lokalen Entwicklungsplans nicht mehr geändert.

Der Gesamtbetrag der von der LAG ausgewählten Projekte beläuft sich zum 31.12.2022 auf 4.879.713,79 €, wobei der Verzicht des Tourismusvereins Aldein-Radein-Jochgrimm auf das Projekt SGL 09 sowie die Daten der mittlerweile in der Genehmigungs- bzw. Auszahlungsphase abgeschlossenen Projekte berücksichtigt wurden (siehe Punkt 7.2).

Gleichzeitig beläuft sich der Betrag der genehmigten Beiträge für die ausgewählten Projekte auf 3.733.774,99 €, d. h. 99,5 % des Gesamtbetrags der im LEP vorgesehenen Beiträge (3.753.900,46 €). Die noch verfügbaren Mittel belaufen sich somit auf 20.125,47 €. Die Aufteilung der Mittelbindungen auf öffentliche und private Begünstigte zeigt ein deutliches Übergewicht der öffentlichen Begünstigten gegenüber jenen privater Art.

Natürlich ist darauf hinzuweisen, dass die Angaben zur Erreichung der oben genannten Ziele die Phase der Auswahl der Anträge durch die LAG betreffen. Es handelt sich also um vorläufige Daten,

da sich die Situation nach der Zweckbindung der Ausgaben durch die Genehmigung der Beihilfeanträge durch die Autonome Provinz Bozen bzw. durch die von den öffentlichen Einrichtungen durchgeführten Ausschreibungen ändern kann.

7.4 Konzentration der Mittel in den Gemeinden mit dem stärksten Entwicklungsbedarf

Der Lokale Entwicklungsplan LEADER Südtiroler Grenzland sieht eine Konzentration der bereitstehenden Mittel in Form von öffentlichen Beiträgen zugunsten der strukturschwächsten Gemeinden des LEADER-Gebietes vor: Die LAG ist bei der Auswahl und Bewilligung von Projekten angehalten, mindestens 60 % der Mittel für Projekte zu bewilligen, an denen Gemeinden beteiligt sind, die laut der Analyse des Wifo der Handelskammer Bozen der Südtiroler Gemeinden (veröffentlicht im Oktober 2011) in die sogenannte Gruppe 7 (Gemeinden mit sehr geringem Bevölkerungswachstum und sehr schwacher Wirtschaftsstruktur) eingestuft wurden.

Auf der Grundlage der von der LAG bewilligten Beträge und, soweit verfügbar, der vom zuständigen Landesamt bewilligten und/oder von der Landeszahlstelle liquidierten Beträge zeigt die folgende Tabelle, dass die vom LEP diktierte Regel zugunsten der am stärksten benachteiligten Gemeinden innerhalb des LEADER-Gebiets derzeit eingehalten, auch wenn es sich nur um ein Teilbild handelt.

Wie die folgende Tabelle zeigt (auf der Grundlage der von der LAG bewilligten Beträge und, soweit verfügbar, der vom zuständigen Landesamt bewilligten bzw. von der Landeszahlstelle liquidierten Beträge), wird die vom LEP vorgegebene Regel zugunsten der am stärksten benachteiligten Gemeinden im LEADER-Gebiet mehr als nur eingehalten.

Von der LAG ausgewählte Projekte			
	Genehmigter Betrag	Genehmigter Beitrag	
Gesamt	4.879.713,79 €	3.733.774,99 €	

Ausgewählte Projekte, die das Gebiet der Gemeinden der sog. Gruppe 7 betreffen			
	Genehmigter Betrag	Genehmigter Beitrag	% Beiträge/insgesamt gen. Beiträge
Gesamt	3.309.889,00 €	2.506.111,55 €	67,12

Ausgewählte Projekte, die nicht das Gebiet der Gemeinden der sog. Gruppe 7 betreffen			
	Genehmigter Betrag	Genehmigter Beitrag	% Beiträge/insgesamt gen. Beiträge
Gesamt	1.569.824,79 €	1.227.663,44 €	32,88

8. Kritische Punkte

Es werden keine besonders kritischen Punkte hervorgehoben, da seit längerem der anfängliche Stillstand im Verfahren zur Genehmigung der Richtlinien (Handbuch) der Maßnahme 19.2 positiv überwunden wurde. Dies wird durch die Tatsache unterstrichen, dass - wie oben erwähnt -

inzwischen fast sämtliche eingereichten Beitragsanträge von der Autonomen Provinz Bozen genehmigt worden sind. Darüber hinaus wurde bereits im Laufe des Jahres 2019 das Handbuch zur Untermaßnahme der interterritorialen und/oder transnationalen Zusammenarbeit genehmigt und veröffentlicht, wodurch die LAGs die Möglichkeit haben, auch die Untermaßnahme 19.3 zu aktivieren. Auch im Hinblick auf die Abrechnungen und Auszahlungen der Beiträge wird betont, dass die Zahlstelle der APBz bis zum 31.12.2022 die Prüfung der bis dahin eingereichten Zahlungsanträge und die anschließende Auszahlung der entsprechenden Beiträge zügig vorgenommen hat.



Detail einer im Rahmen des LEADER-Projekts realisierten E-bike-Ladestation (im Zentrum von Proveis)

9. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

9.1 Internetauftritt

Aktuelle Informationen über die LAG und LEADER, insbesondere jene betreffend die Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen sind auf der Unterseite LEADER der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt übersichtlich dargestellt. Neben aktuellen Neuigkeiten wird das Fördergebiet und die beteiligten Gemeinden aufgelistet. Auch generelle Informationen zum europäischen Förderprogramm LEADER im Allgemeinen sind angeführt, wie auch Kontakte und Ansprechpartner der LAG. Neben einer kurzen Darstellung der von der LAG genehmigten Projekte sind schließlich auch das Vorgehen bei einer möglichen Projekteinreichung und -durchführung, insbesondere die Mitteilungen seitens der Verwaltungsbehörde und der Landeszahlstelle in Bezug auf die Umsetzung und Abrechnung der Vorhaben und Projekte dargestellt. Die am Programm beteiligten Gemeinden haben auf ihren Internetseiten jeweils einen Link bzw. einen Hinweis angeführt, der direkt mit der genannten Internetseite verlinkt ist.

Link: www.bzgbga.it/LEADER

9.2 Pressearbeit

Im Jahr 2022 wurden von der LAG Südtiroler Grenzland 4 Pressemitteilungen verschickt, die über aktuelle Neuigkeiten zu den Aktivitäten der LAG, insbesondere über Projektauftrufe und die Vorstellung der von der LAG ausgewählten Projekte informieren. Einige der in den verschiedenen Zeitungen/Zeitschriften veröffentlichten Artikel sind diesem Jahresbericht beigelegt.

Meran, im Februar 2023

Der Präsident der LAG
Edmund Lanziner
Digital unterzeichnet

Der Koordinator
Dr. Hubert Ungerer
Digital unterzeichnet

Leader im Südtiroler Grenzland

Das Gebiet um den Deutschnonsberg und das Ultental ist auch Teil des EU-Förderprogrammes zur Stärkung des ländlichen Raumes. Heuer läuft das Programm aus. Ein BAZ-Gespräch mit LEADER-Koordinator Hubert Ungerer.

von Philipp Genetti

Herr Ungerer, Sie sind Koordinator des sogenannten „Südtiroler Grenzlandes“. Was ist damit gemeint?

Nachdem die EU vorgeschrieben hat, dass LEADER-Gebiete mindestens 10.000 Einwohner haben müssen, wurden die drei Bezirke Deutschnonsberg, Ulten und Unterland zu einem gemeinsamen Gebiet zusammengeschlossen. Neben dem „Südtiroler Grenzland“ gehören zu den 6 aktiven LEADER-Gebieten der „Vinschgau“, die „Sarntaler Alpen“ mit Sarntal und umliegende Gemeinden, das Gebiet „Eisacktaler Dolomiten“, das Wipptal und das Pustertal. Dazu ist zu erwähnen, dass die LEADER-Gebiete in jeder

Periode, so zumindest in Südtirol, anders zusammengestellt werden können. Das Gebiet „Deutschnonsberg“ ist seit LEADER II (1995) mit im Rennen und wurde in der darauffolgenden Periode „LEADER Plus“ mit dem Ultental zusammengelegt. Im Programm 2007-2013 kam das Martelltal hinzu und nun wurde daraus mit dem Unterland statt Martell das aktuelle „Südtiroler Grenzland“.

Was sind die Aufgaben eines LEADER Koordinators?

Die Aufgabe des LEADER-Koordinators liegt darin zu Beginn jeder Periode dafür zu sorgen, dass in den entsprechenden LEADER-Gebieten der lokale Entwick-



Unsere lb. Frau im Walde am Nonsberg



Hubert Ungerer

lungsplan, kurz LEP, erstellt wird. Dieser bildet die Grundlage für die LEADER-Programme und beinhaltet eine Beschreibung der Ausgangslage, eine SWOT-Analyse, die Strategien und Maßnahmen für das Gebiet und natürlich einen Finanzierungsplan. Der Koordinator sorgt dafür, dass die Projekte initiiert werden, er sensibilisiert und informiert die Bevölkerung, vermittelt zwischen der Verwaltung, den Institutionen und Organisationen. Der LEADER-Koordinator steht beratend und begleitend zur Seite. Projekte werden von einer sogenannten „Lokalen Aktionsgruppe“, kurz LAG, bewertet und sie entscheidet, welche Projekte beim Land eingereicht

werden. Der Projektträger setzt das Projekt um und rechnet es ab. Der Koordinator ist im gesamten Prozess von der Projektidee bis zur Abrechnung als zentrale Schlüsselfigur gefordert.

Wer kann beim LEADER-Programm mitmachen?

Das LEADER-Programm ist sowohl für die öffentliche Verwaltung bzw. Organisationen von

öffentlichem Interesse als auch für private Unternehmen zugänglich. In letzter Zeit verlagerte sich der Fokus aber mehr und mehr auf öffentliche Projektträger. Es gibt im laufenden Programm vereinzelte private Unternehmen im Tourismus, bei denen es um die Errichtung von Stellplätzen für Wohnmobile geht. Wir haben sowohl ein Projekt am Deutschnonsberg als auch in Ulten. Es sind sonst vor allem Tourismusvereine oder öffentliche Einrichtungen, wie Gemeinden oder die Bezirks-gemeinschaft selbst, die sich für das LEADER-Programm bewerben.

LEADER gibt es bereits seit den frühen 1990er Jahren. Wie entwickelte sich seitdem LEADER in Südtirol?

Die erste LEADER-Initiative auf EU-Ebene startete 1991. Damals hatte die Südtiroler Landesregie-

rung den „Vinschgau“ als einziges Gebiet gewählt, das in den Genuss dieses Förderprogramms kommen konnte. In der LEADER Periode II gab es dann 3 Gebiete: Vinschgau, Deutschnonsberg und Ulten“. Die nächste Periode (2000 bis 2006) nannte sich LEADER-Periode „Plus“ mit den Bezirken Vinschgau, Deutschnonsberg-Ulten und den Neuzugängen Sarntal, Wipptal und Tauferer-Ahrntal.

Nach welchen Kriterien wurden diese Gebiete ausgewählt?

Für jedes LEADER-Programm liegt eine Verordnung der Europäischen Union zu Grunde, in der die Grundregeln beschlossen werden, die von den Staaten und Regionen übernommen werden müssen. Der Grundcharakter, den man in Südtirol von Beginn an verfolgt hat, ist, strukturschwache Gebiete zu fördern, Gebiete, die einen wirtschaftlichen Aufholbe-

darf haben und abwanderungsge-fährdet sind. Von Periode zu Periode werden die bisherigen LEADER-Gebiete dann analysiert, wobei kontrolliert wird, welche Maßnahmen, Mittel und Programme effektiv umgesetzt worden sind. Dann wird entschieden, ob das Gebiet als LEADER-Gebiet weitergeführt wird. Es war beim Vinschgau bereits der Fall, dass die Region auch schon für eine Periode pausieren musste, dann aber wieder in das LEADER-Programm aufgenommen wurde.

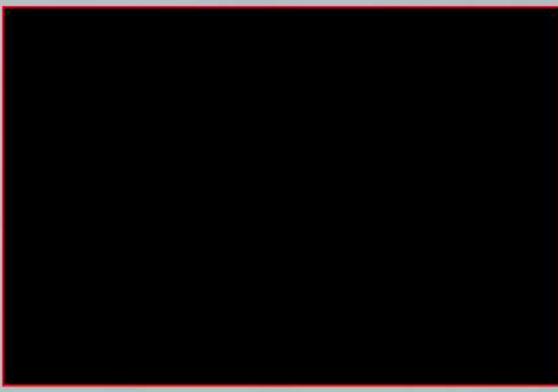
Wie werden die gebietsspezifischen Projekte entwickelt?

Grundsätzlich ist es so, dass die wesentlichen Anforderungen der Gebiete im lokalen Entwicklungsplan erarbeitet werden. Davon ausgehend versucht man dann Antworten auf die Schwachpunkte des Gebietes zu geben. Wesentlich bei LEADER ist, dass es ein „Bottom-Up-Prinzip“ verfolgt. Das bedeutet, dass die Bürger bzw. die lokalen Verbände und Organisationen selbst mitentscheiden sollten, was gebraucht wird. Die Erarbeitung der jeweiligen LEADER-Maßnahmen und Projekte ist daher ein sehr stark partizipativer Prozess.

Welche -Projekte konnten im Laufe der letzten Perioden im LEADER-Gebiet „Südtiroler Grenzland“ verwirklicht werden?

Nachdem wir uns inzwischen in der 5. Periode befinden, gibt es

selbstverständlich vieles, was dank LEADER realisiert und finanziert wurde. Zu Beginn von LEADER wurden vor allem im Bereich Almwirtschaft starke Impulse gesetzt, in dem in Deutschnonsberg und Ulten viele Almen saniert und zum Teil auch mit eigenen Käsereien ausgestattet worden sind. Daraufhin lag ein großer Schwerpunkt in der Förderung des „Urlaubs auf dem Bauernhof“. Im Zuge dessen sind sicher viele neue Ferienwohnun-gen, Hofschänke, aber auch gastronomische Initiativen entstanden. Besonders erwähnenswert sind auf unserem Gebiet die Lö-wenzahnwochen, Ultner-Lamm-wochen oder die Radicchiowochen. Des Weiteren wurden eine Reihe von Themen- und Wanderwegen durch LEADER saniert, umgestaltet und neu konzipiert. Beispiele daraus sind der Wasserfallweg in St. Felix, der Pilgerweg am Gampenpass, der Höfeweg von Laurein nach Proveis, verschiedene Wanderwege zum Felixer Weiher und um den Laugen sowie der Erlebnisweg in Proveis. Hinzu kamen zahlreiche Dorfge-staltungsmaßnahmen, die Aufwertung des Gampenpass-Bun-kers zu einem Museum sowie Maßnahmen in der Landwirt-schaft durch die Förderung des Anbaus von Nischenprodukte wie dem Radicchio oder durch Aufwertung des lokalen Qualitätsfleischs durch die Initiative „Lau-genrind“.



Welche Projektideen haben sich nicht durchsetzen können?

Ein Projekt, über das man in der Landwirtschaft immer wieder auf unserem Gebiet gesprochen hatte, war der Getreideanbau. Aufgrund der begrenzten Flächen in unseren Gemeinden und der Tatsache, dass der Anbau von Getreide erst ab einer gewissen landwirtschaftlichen Fläche Rentabilität garantiert, wurde die Idee nie umgesetzt.

Welche Projekte laufen aktuell am Deutschnonsberg und in Ulten?

Noch laufen fast alle Projekte aus dieser LEADER-Periode. Dazu gehören u.a. die Erweiterung eines Gehweges in St. Felix, Maßnahmen zur Gestaltung des Dorfplatzes in Proveis, die Schaffung von Parkmöglichkeiten und die Errichtung einer Radroute in der Gemeinde Ulten, die Errichtung eines Rundweges um den Laugen-

zwischen Laugen-Alm und Kitzerbüchel Alm. Alle 5 Gemeinden auf dem Gebiet nehmen zudem am Bezirksprojekt im Bereich der Elektromobilität teil, wodurch E-Ladestationen an verschiedenen strategischen Standorten errichtet werden, sowie am Projekt „Mitfahrbänke“, welches sich noch in der Umsetzungsphase befindet.

Wie geht es nach dieser LEADER-Periode weiter?

Die aktuelle LEADER-Periode, die von 2014 bis 2020 angesetzt worden ist, wurde um zwei Übergangsjahre erweitert und läuft Ende 2022 aus. Grundsätzlich sind die Perioden immer auf 6 Jahre ausgelegt. Wie es mit 2023 weitergeht, kann man aktuell noch nicht sagen, die EU hat die entsprechende Verordnung bereits verabschiedet. Nun liegt es am Staat und schließlich an der Landesverwal-



Foto: TV Deutschnonsberg/Georg Mair

Löwenzahnwochen an Nonsberg

lung, die entsprechenden Rahmenbedingungen für die 6. Ausgabe des LEADER-Programms zu definieren.

Worin sehen Sie in Zukunft die größten Herausforderungen?

Die größte Herausforderung liegt sicher darin, die junge Bevölkerung im Gebiet zu behalten und eine Abwanderung, wie wir sie vor

Jahren hatten, möglichst zu verhindern. Außerdem wünsche ich mir für die Gebiete, dass ihnen die sogenannte ökologische Transformation gelingt, die in den städtischen Gebieten bereits im Vormarsch ist. Dass es ihnen gelingt, ihre Wirtschaftsweisen im Hinblick auf den Klimawandel anzupassen und die Zeichen der Zeit zu erkennen.

Zeitschrift "Die BAZ" (Meran und Umgebung) 19.04.2022_Bericht über die LAG LEADER Südtiroler Grenzland

Studienfahrt nach Straßburg

LEADER: Auch Vertreter der LAG Südtiroler Grenzland dabei

STRAßBURG / BURGGRAFEN-AMT. Vor Kurzem fand eine gemeinsame Studienfahrt der Leader-Gebiete Südtirols nach Straßburg und in das Gebiet der LAG (Lokale Aktionsgruppe) Ortenau in Baden-Württemberg statt. Teil dieser Gruppe waren Mitglieder der LAG Südtiroler Grenzland.

Das Ziel der Fahrt war es, mit Unterstützung des EU-Abgeordneten Herbert Dorfmann die Funktionsweise der EU-Institutionen kennenzulernen, Erfahrungen der Leader-Abwicklung im Ausland zu erkunden und Einblicke in die Vorbereitungen des nächsten Programms für die Ländliche Entwicklung (2023-2027) zu erhalten.

Zum Auftakt der 3-tägigen Lehrfahrt stand der Besuch der LAG Ortenau in Baden-Württemberg auf dem Programm. Leader-Manager Ulrich Döbereiner erklärte die Umsetzung von Leader in Deutschland und im Bundes-



Die Vertreter der LAG Südtiroler Grenzland im Innenhof des EU-Parlaments in Straßburg.

Leader

land Baden-Württemberg und die bisherigen Erfahrungen mit dem Leader-Programm.

Beim Besuch im Bergbaumuseum von Berghaupten wurde dann Einblick in ein mit Leader-Mitteln mitfinanziertes Projekt gewährt. Das Museum wird in Kürze eröffnet werden und schmiedet Pläne für die Freilegung von alten Bergwerksstollen zur touristischen Aufwertung der eigenen Vergangenheit. Des Weiteren wurde mit der „Markt-

scheune“ von Berghaupten ein erfolgreiches Projekt zur Vermarktung der lokalen Produkte der Region vorgestellt.

Nach Besichtigungstouren in Straßburg gab es eine Führung durch das Europaparlament und ein Treffen mit Europaparlamentarier Herbert Dorfmann. Ein Besuch im Plenum des Europaparlaments traf zufällig mit einem Auftritt des italienischen Ministerpräsidenten Mario Draghi zusammen.

© Alle Rechte vorbehalten

Dolomiten 13.05.2022 – Besuch der LAGs in Straßburg

Wichtiges Angebot für Radtourismus

LEADER SÜDTIROLER GRENZLAND: 200.000 Euro für Abschnitt einer neuen Radroute im Ultental genehmigt

ULTENTAL (ehr). Der Radtourismus boomt seit Jahren, auch im **Ultental**. Dazu hat sicher die Transalp-Route beigetragen. Doch das Radfahren ist im **Ultental** auch gefährlich: Es gibt kaum Radwege. Meist muss auf der stark befahrenen Landesstraße geradelt werden. Das soll sich ändern – mit einem Leader-Projekt.

Die Errichtung einer **Radroute** durch das **Ultental** soll die Verkehrssicherheit der Radfahrer erhöhen und den Genuss einer Radtour steigern. Ein Teilstück dieses Radweges soll im Rahmen eines Projektes umgesetzt



Dieser Fahrweg wird zur Radroute Ultental ausgebaut. Es ist der Abschnitt von der Abzweigung nach Laurein/Proveis bis zur Sportzone St. Walburg.

Ing. Markus Hesse

werden, das jüngst von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Südtiroler Grenzland ausgewählt wurde. Der Wunsch kam von den Gemeindeverwaltungen von Ulten und St. Pankraz.

Im Rahmen des Leader-Programms soll das Teilstück des Radweges vom Parkplatz bei der Abzweigung nach Laurein/Proveis über eine mit dem Amt für öffentliches Gut, Gewässer, (Amt für Wildbach- und Lawinenverbauung) vereinbarte Route bis zur Sportzone St. Walburg verwirklicht werden.

Die Gemeinde Ulten hat das Vorhaben beim letzten Aufruf zur Einreichung von Projekten im Lokalen Entwicklungsplan Leader Südtiroler Grenzland

eingereicht. Es sieht einen 2,5 Meter breiten, 2-streifigen Radweg mit größtenteils naturnahem Belag (Schotterfahrbahn) vor. Der Abschnitt ist eines der wichtigsten Teilstücke des übergemeindlichen Radweges durch das **Ultental**.

Die Gesamtkosten von ca. 250.000 Euro wurden von der LAG Südtiroler Grenzland genehmigt. Es wurde ein Finanzierungsbeitrag auf die Anerkennungskosten über das Leader-Programm in Höhe von 200.000 Euro freigegeben. Nun muss das Ansuchen beim Land eingereicht werden. Mit der Ausstellung des Beitragsdekrets wird noch innerhalb 2022 gerechnet.

© Aldo Rechto/vorbestatten

Dolomiten 29/07/2022_Percorso ciclabile Val d'Ultimo

L'ECO DI BERGAMO
VENERDI 14 OTTOBRE 2022

Provincia 31

«Gruppi locali, risorse per la montagna»

Territorio. A «Forum Leader 2022» tre giorni di confronto su esperienze locali di promozione delle aree rurali. L'assessore Rolfi: realtà protagoniste capaci di creare reti. Morali (Gal Valle Brembana): pronti alle sfide future

SAN PELLEGRINO
ALICE BASSANESI

Tre giorni per confrontarsi e per crescere, in particolare modo rispetto ai temi della sostenibilità ambientale ed economica e sulla valorizzazione del capitale sociale, culturale e ambientale delle aree rurali. Hanno preso il via ieri in Valle Brembana i lavori del «Forum Leader 2022», l'annuale congresso che vede riuniti studiosi e tecnici di tutti i Gal (Gruppo di Azione Locale) impegnati in un confronto sui temi della ruralità, congresso quest'anno organizzato dal «Gal Valle Brembana 2020».

Piano strategico

I rappresentanti dei 200 Gal lavoreranno insieme fino a domani, cercando di cogliere gli obiettivi e gli spunti del nuovo piano Psp (Piano strategico nazionale della Pac), riflettendo sulla strategia Leader (cioè sul collegamento tra azioni di sviluppo dell'economia rurale) e su come capitalizzare al meglio quanto fatto dai Gal negli ultimi anni e nella prospettiva della programmazione europea 2023-2027.

La tre giorni è stata inaugurata dalla tavola rotonda «La prospettiva Leader nella programmazione 2023-2027: dai giovani una visione di futuro delle aree rurali» con in collegamento Fabio Rolfi, assessore all'Agricoltura, Alimentazione e Sistemi Verdi della Regione



Da sinistra: Angelo Frascarelli, Alberto Mazzoleni, Lucia Morali e Giancarlo Pegoraro VAL BREMBANA WEB

Finanziati con più di 40 milioni misure legate ai giovani, che hanno aperto 1.366 aziende agricole

Lombardia, e al tavolo Raffaele Di Napoli referente Leader della Rete Rurale nazionale, Crea, principale Ente di ricerca italiano dedicato alle filiere agroalimentari vigilato dal ministero delle Politiche agricole, alimentari, forestali, Angelo Frascarelli professore di Economia ed Estimo rurale dell'Università degli studi di Perugia, presidente Ismea (Istituto di Servizi per il Mercato

Agricolo Alimentare), Alberto Mazzoleni consigliere delegato Unocem, l'Unione nazionale Comuni Comunità Enti Montani e nuovi storici direttori e presidenti dei Gal.

«I Gal hanno la capacità di gestire al meglio le risorse - ha affermato Rolfi - e si potranno, anche in futuro, caratterizzare come realtà protagoniste anche in altre realtà progettuali grazie alla loro grande capacità



Il piatto premio per i progettisti



Numerosi giovani in platea

aperto 1.366 aziende agricole, di cui 769 in montagna. Montagna che gioca un ruolo davvero fondamentale in questo senso, per esempio in bergamasca, delle 249 aziende finanziate, 246 sono proprio in aree montane».

«La voce dei territori»

«L'approccio Leader può rappresentare la stretta connessione tra le aree urbane e rurali - ha sottolineato la presidente di Gal Valle Brembana 2020, Lucia Morali - riscattando l'importanza strategica dei territori rurali, in buona parte coperti da colline e montagna, con problemi di frammentazione dei terreni dove spesso le proprietà non sono continue e abbastanza redditizie per sostenerli economicamente. Siamo orgogliosi di poter ospitare i massimi esperti e referenti del mondo rurale per poter contribuire a una discussione concreta sulla programmazione, portando la voce dei territori e dei Gruppi di Azione Locale nell'affrontare le sfide future e per proporre nuovi modi per attrarre persone su territori che hanno molto da offrire».

Al termine della tavola rotonda, i tecnici hanno avuto modo di confrontarsi divisi in otto tavoli di discussione, su altrettanti temi (tra i quali, per esempio, smart village e turismo accessibile).

© RIPRODUZIONE RISERVATA

Forum Leader 2022

«Per tre giornate territorio al centro»



I rappresentanti di alcuni Gal al Forum Leader

Valle Brembana

Concluso l'annuale congresso che ha visto riuniti i rappresentanti di 200 Gal da tutta Italia

Si è concluso ieri, in occasione della giornata internazionale delle Donne rurali anche l'esperienza del Forum Leader 2022. L'annuale congresso che ha visto riunirsi i rappresentanti di 200 Gal da tutta Italia, avente come capofila quest'anno il Gal Valle

Brembana 2020, ha chiuso il sipario dopo tre giornate intense di confronti per andare a individuare una strategia Leader, cioè su azioni di collegamento sullo sviluppo dell'economia rurale.

Tra gli argomenti trattati il focus è andato in particolare sullo sviluppo delle aree rurali in ambito socio-economico e ambientale.

Dopo una prima tavola rotonda al casinò di San Pellegrino per delineare gli aspetti di sviluppo delle aree rurali, i

partecipanti si sono spostati nella Green House di Zogno per laboratori a gruppi. «Il Gal Valle Brembana 2020 attraverso questo congresso è riuscito a rendere il suo territorio il centro focale di incontri e laboratori tra tecnici e studiosi, in Valle Brembana e Valle Imagna, luoghi con grande spinta imprenditoriale, ricchi di cultura e con grandi risorse paesaggistiche vissute anche attraverso study visit itineranti, incentrate su progetti di cooperazione», ha spiegato il presidente del Gal Valle Brembana 2020, Lucia Morali.

Venerdì, al santuario della Cornabusa, sono stati presentati e condivisi i progetti dei diversi gruppi che verranno poi raccolti in un manifesto.

I ragazzi hanno inoltre ricevuto la visita del Presidente di Regione Lombardia Attilio Fontana: «Visite come questa in Valle Imagna, che stiamo effettuando in tutta la Lombardia, sono mirate ad avere un confronto serrato con amministratori, stakeholder e cittadini e hanno tra gli obiettivi anche quello di valorizzare e affermare ogni tipo di sviluppo sostenibile».

Nella giornata di ieri alcuni ragazzi hanno concluso il loro percorso con una study-visit nel borgo di Ca' Berizzi e in località Roncaglia a Corna Imagna per apprendere più da vicino il progetto P-Art dei muretti a secco.

M. B.

Seit 11 Jahren Wollmanufaktur

LEADER: Vertreter aus der Lombardei sehen sich Wollprojekte in Ulten an

ULTEN. Die Bestrebungen zur Aufwertung der lokal produzierten Schafwolle standen im Mittelpunkt eines Besuchs von Vertretern der Leader-Aktionsgruppen Valle Seriana e dei Laghi Bergamaschi sowie Quattro Parchi Lecco Brianza im Ultental. Beide Lokalen Aktionsgruppen (LAG) haben gemeinsam mit einer LAG aus Sardinien das Projekt „Tramando s'innova“ zur Inwertsetzung der Schafwolle ins Leben gerufen.

Um Anregungen zu den Möglichkeiten der Verwertung der lokal anfallenden Schafwolle zu erhalten, besuchten die Vertreter der beiden LAG zuerst den Wegleithof, wo ihnen Traudi Schwienbacher die Bemühungen der vergangenen Jahrzehnte erläuterte, die lokalen Ressourcen und Rohstoffe in den Mittelpunkt zu rücken, insbesondere auch die lokal produzierte Schafwolle.

Sichtbare Ergebnisse dieser Bemühungen sind die mittlerweile weitum bekannten Lehr-



Die Vertreter der beiden LAG mit Leader-Koordinator Hubert Ungerer (Dritter von rechts, vorne) und Bergauf-Präsident Wolfgang Raffener (rechts hinten) in der Wollmanufaktur.

Leader

gänge für Weben, Stricken, Filzen und Klöppeln, die die Winterschule Ulten seit Jahren anbietet und das Wollbad mit einheimischer Wolle, das sich zunehmender Beliebtheit bei Einheimischen und Gästen erfreut.

Danach ging es weiter zur Wollmanufaktur Bergauf in Kuppelwies, welche von der auf Initiative von Traudi Schwienbacher im Jahr 2011 gegründeten gleichnamigen Sozialgenossenschaft betrieben wird. Dort konnten sich die Exkursionsteilnehmer einen Eindruck von der

Wollverarbeitung verschaffen, beginnend bei der Sammlung des Rohprodukts im Ultental bis hin zu den fertigen Erzeugnissen, die im Detailgeschäft in Kuppelwies zum Verkauf angeboten werden.

Besonderes Augenmerk wurde auch dem Leader-Projekt zur Entwicklung des sogenannten Baumleders gewidmet, welches darauf abzielt, aus einheimischen Baumrinden Sohlen und weiteres Zubehör für Wollprodukte zu entwickeln.

© Alle Rechte vorbehalten